

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 17=37 (1871)

Heft: 46

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXVII. Jahrgang.

Basel.

XVII. Jahrgang. 1871.

Nr. 46.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franks durch die Schweiz Fr. 3. 50.

Die Bestellungen werden direkt an die „Schweizerische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Major von Egger.

Inhalt: Bundesrevision und Militärorganisation. — Vertheidigung der Schweiz in einem Krieg gegen Westen. (Schluß.) — Kreis Schreiben des eidg. Militärdepartements. — Eidgenossenschaft: Bern: Verabsolung von Repetirgewehren an die Infanterie-Offiziere. Graubünden: Albertinische Mitrailleuse. † Oberlieutenant Daval. Rekognoszierung des Generalstabes.

Bundesrevision und Militärorganisation.

** Das schweizerische Militärwesen hat für den unparteiischen Beobachter jeweilen gleichzeitig das Schauspiel der Unvollkommenheit und dasjenige der Entwicklung, des Aufschwungs dargeboten. Nicht immer kam der Impuls zu letzterem von oben herab. Die Leistungen, insofern sie über das Allergewöhnlichste hinausgingen, waren meist freiwillige und hatten sich durch die offiziellen Hindernisse besonders dann mühsam durchzukämpfen, wenn damit der Drang nach Verbesserungen verbunden war. In der neuern Zeit trat in gewisser Beziehung eine entgegengesetzte Strömung ein: Die Behörde vindizierte sich quasi allein die Stellung des Reformators, ohne Mitwirkung Anderer, namentlich Solcher nicht, von denen etwa abweichende Ansichten von dem oder jenem zur Mode gewordenen Sage zu erwarten war.

Am Vorabend der Bundesrevision angelangt, für welche nun unser Militärwesen — das sonst sehr oft von der gleichen Seite mit großer Ehrerbietung nicht behandelt wurde — einen Hauptvorwand bilden soll, können wir uns daher nicht versagen, ja wir halten es im Gegentheil für Pflicht, die Frage aufzuwerfen und nach unsern schwachen Kräften an der Hand gemachter Erfahrungen bestmöglichst zu beantworten:

„Wo gebriecht es denn unserm Militärwesen und welche gesetzlichen Aenderungen werden zur Besserung führen?“

Es bedarf wohl nicht vieler Phrasen, um das Bedürfnis der Besserung zu begründen. Die politische Lage ist nicht beruhigender, unsere Nachbarn in ihren Kriegsmassregeln nicht weniger eifrig und unser Volk ist in seinem Hange zur Unabhängigkeit nicht etwa gleichgültiger geworden — also keinerlei Grund zum Nachlassen in steter Hebung und

Besserung unserer Wehrmittel. Wir können uns auch nicht mit Unkenntnis unserer Zustände entschuldigen. Wir hatten Gelegenheit, uns darüber klar zu werden, und die Kritik hat auch bereits das Ihrige gethan, um die Mängel aufzudecken — über die Abhilfe mag man verschiedene Ansichten haben. Es kann aber nur zur Verständigung führen, wenn dieselben sich aussprechen.

In den neulich erschienenen, mit vielem Talent, wenn auch nicht in allen Punkten mit der nöthigen Kenntniss militärischer Details geschriebenen „Studien über die Reorganisation der eidgenössischen Armee“ ist gesagt, und wir stimmen dem bei, eine Bundesrevision wäre deshalb nicht nöthig gewesen und die bestehende Verfassung gewähre hinreichend Mittel, um den Bedürfnissen zu begegnen. Wir werden bei den einzelnen Kapiteln den Beweis hiefür leisten, hier im Allgemeinen sei aber nicht verhehlt, daß wir es lebhaft bedauern, daß unser Militärwesen zum Sturmbock gemacht wird für eine Bundesrevision, und wir protestiren hiebei des Formlichsten gegen diese uns zugebachte Rolle. Unserem Militärwesen wäre weit mehr geholfen worden, durch Verbesserungen im Einzelnen auf der bestehenden Basis unter mehrerer oder minderer Mithülfe der Kantonal-Administrationen — wenn man aber letztere ganz beseitigt, so wird einerseits die eidgenössische Administration ersicken ob dem ihr auf einmal zufallenden Arbeitschaos, sie wird hiebei die gleichen Kräfte, welche bisher in den Kantonen verwendet wurden, benützen müssen — mit ihrem Schlenbrian und ohne die kantonale Kontrolle; aber die wahren Fortschritte würden in den Hintergrund gedrängt werden. Manche Ideen sind im Laufe der Zeit geäußert worden, manche Anträge gestellt, welche durch einzelne Gesetzesentwürfe längst erledigt sein konnten. Allein man sprach das Wort Revision, Reorgani-